

Elektro-speicher-Heizgeräte

413

Stand: 09/2020

Beschreibung

In Elektro-Speicherheizgeräten, die vor 1984 in den alten Bundesländern hergestellt wurden, ist von [asbesthaltigen](#) Bauteile auszugehen. Dabei handelt es sich um:

- Kernsteinträger, Kernabdeckplatte
- Distanzhalter zwischen Kernsteinen im Luftstrom
- Distanzhalter zwischen Wärmedämmung und Kernsteinen
- Dämmstoffhülse der Steuerpatrone
- Dichtungstreifen oder Dämmscheiben am Ventilatorgehäuse (Bypassklappe)
- Komplette Rückwand
- Asbestisolierte Verdrahtung

Ob ein Elektro-Speicherheizgerät asbesthaltige Bauteile enthält, kann unter Angabe der Typenbezeichnung und des Herstellungsjahres bei Energieversorgungsunternehmen erfragt werden.

Kernsteine von Elektro-speicher-Heizgeräten weisen zum Teil hohe Gehalte an wasserlöslichem [Chromat](#) (Chrom VI) auf. Es handelt sich dabei um Kernsteine aus Magnesit oder Forsterit. Kernsteine aus Eisenerz, Basalt oder Schamotte enthalten in der Regel nur Spuren an eluierbarem [Chromat](#).

Geräte, die bis zum 19.07.1989 hergestellt wurden, können [PCB](#)-gefüllte Kapillarrohr-Regler enthalten.

Weitere Informationen enthält das Infoblatt „[Nachtspeicherheizgeräte](#)“ sowie die Hinweise „[Anwendung des ElektroG für Nachtspeicherheizgeräte](#)“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.



Abb. 1: Elektro-Nachtspeicherheizgeräte

Probenahme

Keine Probennahme erforderlich. Identifikation über Typenbezeichnung und Herstellungsjahr meist möglich.

Entsorgung

Sofern der Abbau und die Verpackung asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal (TRGS 519) durchgeführt werden und die Nachtspeicherheizgeräte unbeschädigt an der kommunalen Sammelstelle abgegeben werden, ist die Anlieferung und damit die weitere Entsorgung für den privaten Endbesitzer kostenlos. Von einer Eigenzerlegung von Nachtspeicherheizgeräten wird abgeraten. Die weitere Zerlegung und Verwertung muss in zertifizierten Erstbehandlungsanlagen für Nachtspeicherheizgeräte erfolgen.

Weiterführende Informationen zum Thema Elektro-Speicherheizgeräte finden sich in dem infoBlatt des LfU: "[Nachtspeicherheizgeräte](#)".

Abfallschlüssel

Nachtspeicherheizgeräte

- 20 01 35* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
- 16 02 12* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten

Asbesthaltige Bauteile

- 16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile

Künstliche Mineralfasern (Glas-oder Steinwolle)

- 16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile (bei Herstellung vor 2000)
- 16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15* fallen (bei In Verkehr Bringen ab Juni 2000)

Chromathaltige Kernsteine

- 16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile

Soweit möglich getrennte Verwertung

PCB-haltige Bauteile

- 16 02 09* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten

Hinweis Überlassungspflichten:

Zu entsorgende Nachtspeicherheizgeräte zählen zu den Elektro- und Elektronikaltgeräten und müssen nach den Vorgaben des Elektrogerätegesetzes (ElektroG) entsorgt werden. Dazu müssen die Altgeräte bei einer kommunalen Sammelstelle oder einer vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Stelle abgegeben werden.